

Von: [Henriette Stockert, Büro Ralf Kapschack, MdB](#)
An: antwort@rentenpolitikwatch.de
Thema: Antwort Ralf Kapschack, Rentenpolitik-Watch
Datum: Dienstag, 17. Mai 2016 12:09:41
Anlagen: [Rentenpolitikwatch_Kapschack_100416.docx](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Anhang finden Sie Antwort von Herrn Kapschack auf Ihre Nachricht vom 10. April 2016.
Herzliche Grüße
i.A. Henriette Stockert

Büro Ralf Kapschack, MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: 030 – 227 75601
Fax: 030 – 227 70602
Mail: ralf.kapschack@bundestag.de
www.ralf-kapschack.de

1) Lebensstandard im Alter sichern: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die gesetzliche Rentenversicherung wieder das ursprüngliche Ziel bekommt, den Lebensstandard im Alter zu sichern und dazu das Rentenniveau auf einen Stand anzuheben, wie er vor 1990 erreicht war?

Teilweise: Die Herausforderungen des demografischen Wandels für die Alterssicherung können nur bewältigt werden, wenn wir die Lasten gerecht zwischen den Generationen und verschiedenen Formen der Finanzierung verteilen.

Deshalb brauchen wir gleichermaßen die Stärkung der ersten und der zweiten Säule, das heißt, die Stärkung der umlagefinanzierten gesetzlichen Rente einerseits und eine möglichst flächendeckende betriebliche Altersvorsorge andererseits. Zu ersterem gehört auch eine Stabilisierung der Rentenversicherung mit Hilfe zusätzlicher Steuermittel. Das Niveau der gesetzlichen Rente darf nicht weiter sinken und muss möglichst rasch auf mindestens 50% angehoben werden.

Ergänzend muss die betriebliche Altersversorgung stärker als bisher durch die Sozialpartner (Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften) organisiert und mit einer stärkeren Einbeziehung von Geringverdienern verbunden werden. Dabei setzt die SPD vor allem auf eine stärkere Verbreitung der arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersvorsorge – organisiert durch die Sozialpartner und mit einer besseren Förderung von Geringverdienerinnen und Geringverdienern.

2) Altersarmut verhindern: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Staat wirksame Maßnahmen ergreift, die Altersarmut verhindern?

Ja: Bereits vorhandene oder drohende Altersarmut hat vielfache Ursachen. Ein sinkendes Rentenniveau ist eine davon. Altersarmut geht vor allem auf brüchige und unstete Erwerbsbiografien zurück: durch Phasen der Arbeitslosigkeit, Familienphasen, geringfügige Beschäftigung, langanhaltende oder gar dauerhafte Teilzeitbeschäftigung, nicht abgesicherte selbstständige Tätigkeiten. Hinzu kommt das Armutsrisiko Niedriglohn. Deshalb müssen wir auch an unterschiedlichen Stellen ansetzen, um Altersarmut zu verhindern: Dabei spielt der Zusammenhang zwischen guter Arbeit, guten Löhnen, guter Rente eine entscheidende Rolle. Deshalb haben wir den gesetzlichen Mindestlohn eingeführt. Deshalb versuchen wir die Tarifbindung wieder zu stärken. Deshalb verbessern wir die Bedingungen für gleiche Teilhabe von Frauen am Arbeitsleben. Deshalb stärken wir in dieser Legislaturperiode das Prinzip gleicher Lohn für gleiche Arbeit – für Frauen und Männer ebenso wie in der Leiharbeit. Aber auch in der Rentenpolitik wurden und werden in dieser Legislaturperiode wichtige Schritte zur Bekämpfung von Altersarmut unternommen. Dies gilt für Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente, für die Stärkung von Prävention und Rehabilitation und für die im Koalitionsvertrag verabredete Einführung der solidarischen Lebensleistungsrente. Damit werden kleine Rentenanwartschaften durch Steuermittel aufgewertet.

3) Erwerbstätigenversicherung: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die verschiedenen gesetzlichen Altersversorgungssysteme zu einer solidarischen Rentenversicherung zusammengefasst werden, in die alle Erwerbstätigen einzahlen?

Ja: Als Sozialdemokraten setzen wir uns für eine möglichst umfassende Einbeziehung aller Beschäftigten in die sozialen Sicherungssysteme – also auch in die Rentenversicherung – gemäß dem Konzept einer Erwerbstätigenversicherung ein.

Dies kann allerdings nur schrittweise gelingen. Wir sollten allerdings so schnell wie möglich damit beginnen. Allerdings gibt es vermutlich verfassungsrechtliche Probleme bei der Einbeziehung von Beamten. Zum anderen hat die gesetzliche Rentenversicherung in der Vergangenheit bestimmte Gruppen von Selbständigen und Freiberuflern nicht einbezogen, weshalb sich in vielen Berufen berufsständische Versorgungswerke gegründet haben.

Als ersten Schritt sollten wir Selbstständige in die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen, die nicht in einem berufsbezogenen Versorgungswerk pflichtversichert sind.

4) Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung stärken: Werden Sie sich dafür einsetzen, die finanzielle Basis der gesetzlichen Rentenversicherung zu stärken, indem z.B. sämtliche nicht beitragsgedeckte Leistungen aus Steuermitteln kompensiert werden und Förderungsbeträge zur privaten Rentenversicherung zukünftig zur Finanzierung der gRV umgeleitet werden?

Ja: Versicherungsfremde Leistungen und gesamtgesellschaftliche Aufgaben sind konsequent und vollständig aus Steuermitteln zu finanzieren. Hierbei sind wir bereits vorangekommen. Zur Finanzierung versicherungsfremder Leistungen, die im Rahmen der deutschen Einheit entstanden sind, hat Rot-Grün Steuermittel aus der Ökosteuern bereitgestellt. Dennoch gibt es hier weiterhin eine Finanzierungslücke, insbesondere für die Anerkennung von Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder (Mütterrente). Diese Lücke muss geschlossen werden. Damit kann auch das Rentenversicherungssystem insgesamt stabilisiert werden.

5) Rentenpolitische Fehler korrigieren: Werden Sie sich dafür einsetzen, fehlerhafte rentenpolitische Entscheidungen zu korrigieren, insbesondere: Riester-Rente, nachgelagerte Besteuerung (z.B. durch höhere Freibeträge), doppelte bzw. nachträgliche Verbeitragung in die Kranken-/ Pflegeversicherung, Privatisierung der Berufsunfähigkeitsrente, Zwangsverrentung von Hartz-IV-Empfängern, die immer noch nicht erfolgte Gleichstellung von Ost- mit West-Renten?

Teilweise: Rentenpolitische Entscheidungen der Vergangenheit müssen immer wieder auf den Prüfstand gestellt werden. Die Anpassung und Weiterentwicklung unseres Systems der Alterssicherung ist eine ständige Aufgabe der Politik. Das Problem der Zwangsverrentung von Hartz-IV-Beziehern soll noch in dieser Legislaturperiode entschärft werden. Zwar bleiben die Leistungen des SGB II nachrangig, es darf aber in Zukunft kein Rentenanspruch mehr durch das Jobcenter stattfinden, wenn dadurch Abschlüsse bei der Altersgrundsicherung drohen. Die Anpassung von Ost- und Westrenten in einem System hat die SPD in den Koalitionsverhandlungen durchgesetzt. Die versprochene Umsetzung muss nun auch kommen. Da sich die Riester-Rente in ihrer jetzigen Form nicht bewährt hat, sollte sie auslaufen. Bereits vorhandene Verträge brauchen jedoch Bestandsschutz, was die staatliche Förderung angeht. Neue Verträge sollten wir aber nicht mehr fördern, sondern stattdessen diese Mittel für die Stabilisierung des Rentenniveaus und den Ausbau der betrieblichen

Altersversorgung nutzen. Auch Betriebsrentnerinnen und -rentner sollten in Zukunft lediglich den halben Beitrag zur Pflege- und Krankenversicherung zahlen müssen. Dies würde die Attraktivität der betrieblichen Altersversorgung ebenso erhöhen, wie Freibeträge bei der Anrechnung auf die Grundsicherung.